

IHK Schleswig-Holstein | 23547 Lübeck

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

per E-Mail: sozialausschuss@landtag.ltsh.de

Federführung Steuern

Ihr Ansprechpartner:
Dr. Axel Job
Telefon:
0451 6006-237
Telefax:
0451 6006-4237
E-Mail:
job@ihk-luebeck.de

12.09.2016

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der FDP: „Stärkung der betrieblichen und privaten Altersvorsorge – Entlastung bei den Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bitte um eine Stellungnahme für den Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags zum benannten Antrag der Fraktion der FDP kommen wir gerne nach.

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels (vgl. Tabelle 1) und der Entwicklung des gesetzlichen Rentenniveaus (vgl. Tabelle 2) ist eine Stärkung der betrieblichen und privaten Altersvorsorge grundsätzlich zu begrüßen.

Bei der durch KMU geprägten Wirtschaftsstruktur Schleswig-Holsteins (vgl. Tabelle 3) ist allerdings darauf zu achten, dass es beim Abbau möglicher Hemmnisse zur Attraktivierung der betrieblichen Altersvorsorge (bAV) nicht zu Maßnahmen kommt, die diese Unternehmen, in welcher Form auch immer, zusätzlich belasten. Dies würde die Akzeptanz zur Einführung einer bAV arbeitgeberseitig mindern und dem Ziel einer stärkeren Verbreitung der bAV gerade in dieser Zielgruppe von Unternehmen zuwider laufen (vgl. Tabelle 4).

Durch die unterschiedliche Behandlung von Pensionsrückstellungen in Handelsbilanz und Steuerbilanz ergeben sich aufgrund der entstehenden Zinsdifferenz Bewertungsunterschiede in den jeweiligen Rechenwerken. In der Handelsbilanz wird der anzusetzende Rechnungszins aus einem mehrjährigen durchschnittlichen Marktzins errechnet, hingegen ist der steuerliche Rechnungszins bei 6 % fixiert. Dies hat in der derzeitigen Niedrigzinsphase zu einem Auseinanderklaffen der Bewertung von Pensionsrückstellungen in Steuerbilanz und Handelsbilanz geführt, mit der Folge, dass sich in der Handelsbilanz aufgrund sukzessiv sinkender Rechnungszinsen die Pensionsrückstellungen ergebnismindernd erhöhen. Während die Zuführungen in der Steuerbilanz geringer ausfallen und so zu einem höheren steuerlichen Gewinn führen. Dieser fiktive Gewinn wird entsprechend besteuert. Dadurch werden den Unternehmen Mittel entzogen, die nicht mehr für Investitionen, für Forschung und Entwicklung etc. zur Verfügung stehen. Eine Überprüfung des steuerlichen Rechnungszinses ist daher dringend angezeigt.

Der bürokratische Aufwand kann gerade für KMU durch eine Angleichung der unterschiedlichen Bewertungsgrundsätze von Pensionsrückstellungen in Steuer- und Handelsbilanz vermindert werden.

Im kaufmännischen Interesse ist es grundsätzlich, dass sich der für die Rückstellungsbewertung anzuwendende Rechnungszins nur wenig von einem Abschlussstichtag zum nächsten ändert. Dies hat der Gesetzgeber erkannt und den Bezugszeitraum für die Berechnung des in der Handelsbilanz anzusetzenden Zinses kürzlich von sieben auf zehn Jahre erhöht und damit die Glättungsfunktion der Durchschnittszinsberechnung gestärkt. Aus Sicht der Betriebe wäre eine Erweiterung auf 12 oder 15 Jahre besser und zudem sachgerecht, weil damit die Höhe der Rückstellungen die prognostizierten zukünftigen Verpflichtungen realistischer abbilden würde. Außerdem würde eine solche Erweiterung beim derzeitigen Niedrigzinsniveau im Hinblick auf die Bewertung von Pensionsrückstellungen zu einer geringeren Differenz zwischen den Ansätzen in der Steuerbilanz und der Handelsbilanz führen.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

IHK Schleswig-Holstein



Dr. Axel Job
Federführung Steuern

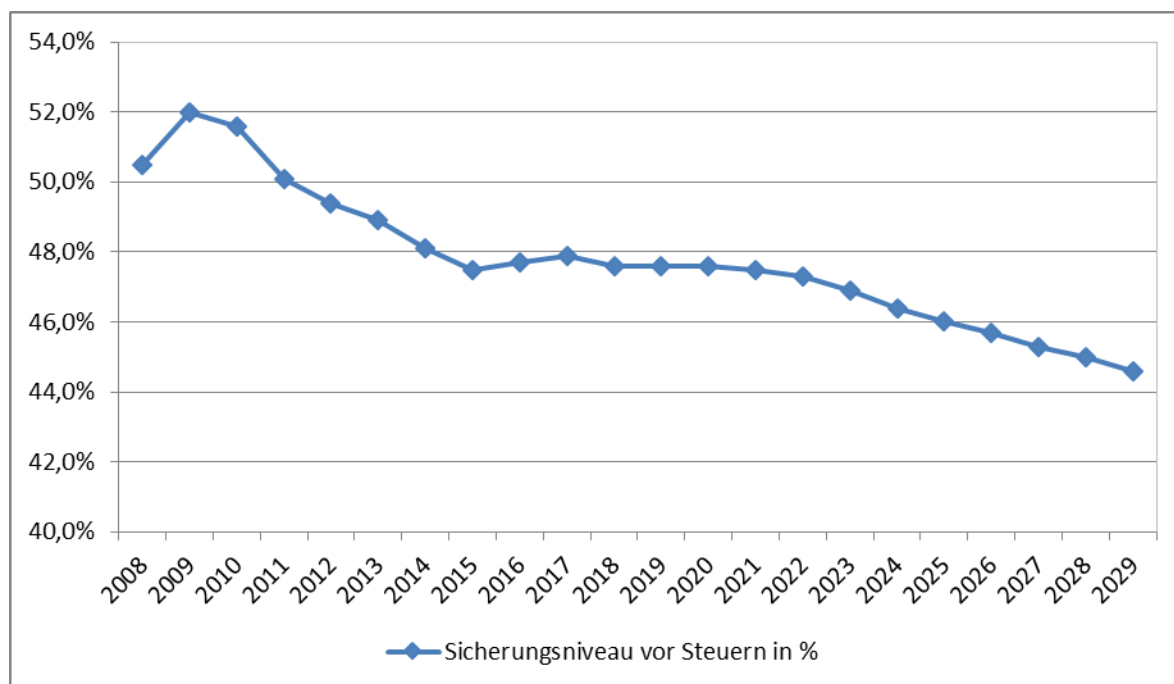
Anlage

Tabelle 1: Bevölkerungsvorausberechnung bis 2030 für die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein, vom 4 Juli 2016.

Alter von ...bis unter ... Jahren	Bevölkerung am 31. 12 ...		
	2014	2020	2030
0 - 20	18,57%	17,71%	17,33%
20 - 65	58,86%	58,74%	55,30%
65 und älter	22,56%	23,55%	27,36%
Insgesamt	100,00%	100,00%	100,00%

Quelle: Landesportal Schleswig-Holstein, https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/L/landesplanung_raumordnung/Downloads/demografie/ergebnistabellen.html,
Datenabruf: 5. September 2016. Eigene Darstellung.

Tabelle 2: Versorgungsniveau im Alter für den Rentenzugang (Rechnung für Standardrentner, 45 Jahre Beitragszahlung aus Durchschnittsverdienst).



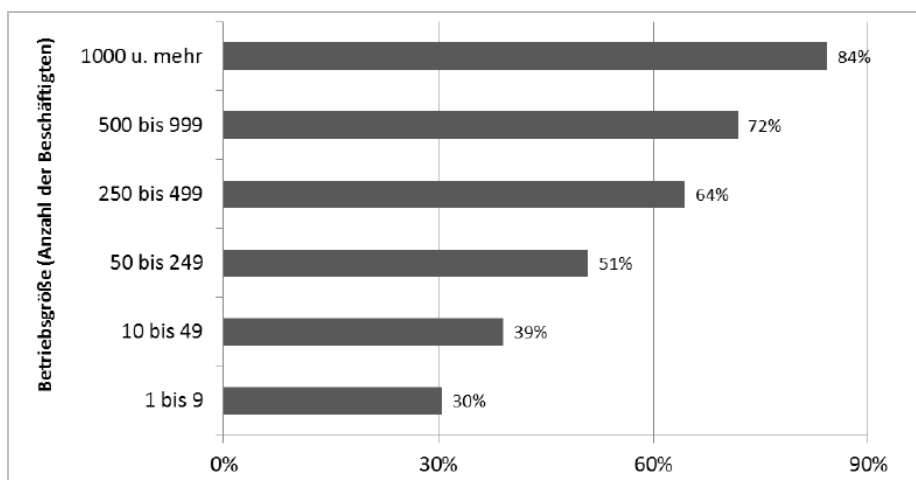
Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Rentenversicherungsbericht 2015, https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Pressemitteilungen/2015/rentenversicherungsbericht-2015.pdf?__blob=publicationFile&v=3. Datenabruf: 5. September 2016. Eigene Darstellung.

Tabelle 3: Anzahl der Betriebe in Schleswig-Holstein nach Beschäftigtengrößenklassen.

Anzahl Betriebe in Schleswig-Holstein, Stichtag 31.12.2013		
0-49 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	50 - 249 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	250 und mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
132328	2274	327
98,07%	1,69%	0,24%

Quelle: Statistisches Bundesamt. Eigene Darstellung.

Tabelle 4: Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit betrieblicher Altersvorsorge in der Privatwirtschaft nach Betriebsgröße.



Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Alterssicherungsbericht 2012, S. 140.